



**Widerspruch gegen die Weitergabe persönlicher Daten  
an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Greifswalder Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Wollen Sie das unterbinden, müssen Sie der Weitergabe widersprechen.

Grundlage dafür sind § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz in der aktuell gültigen Fassung (ab dem 01. November 2015 § 36 Abs.2 Satz 1 Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes in der aktuell gültigen Fassung.

Einer Datenweitergabe können Sie formlos schriftlich widersprechen. Ein vorformuliertes Antragsformular auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch unter:  
<http://www.greifswald.de/verwaltung/formulare.html>. Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

***Widersprüche richten Sie bitte an folgende Anschrift:***

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Einwohnermeldewesen/Standesamt  
Postfach 31 53  
17461 Greifswald

***Öffnungszeiten***

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Winckler  
Amtsleiter